



EINBLICKE

DAS KUNDENMAGAZIN DER AUSTRIA BIO GARANTIE - LANDWIRTSCHAFT GMBH

NEWS LANDWIRTSCHAFT



- 2 Klimaleistungen der Bio-Landwirtschaft
- 4 Einblick in die Zertifizierung – Aktuelles aus der Saison
- 5 Tarife 2024 – Keine Erhöhung
- 6 Pilotprojekt Klimabilanzierung





FOTO: PİKABAY - DOMELACI

Klimaleistungen der Bio-Landwirtschaft

Der Bio-Landbau ist nachhaltig, umweltschonend und gut fürs Klima. Aber davon alleine kann man nicht leben. Die Realität – das Jahr 2023 – ist für die Bio-Betriebe gelinde gesagt herausfordernd, der Markt ist in vielen Bereichen volatil und unsicher, die Kosten steigen und das neue ÖPUL Bio-Programm ist in den Augen vieler auch nicht optimal gestaltet. Kann eine Kontrollstelle hier unterstützen? Mit dieser Ausgabe der EINBLICKE möchten wir hier neue Wege und Lösungsansätze aufzeigen.

HANS MATZENBERGER

Klimaleistungen müssen in Zukunft honoriert werden. Die EASY-CERT group hat daher 2021 die Firma „Carbon Standards International“ in der Schweiz gegründet. 2022 wurde unter wissenschaftlicher Begleitung von FIBL Schweiz und dem Ithaka Institute der World-Climat Farm Standard entwickelt – ein Tool, welches die Treibhausgasemissionen eines Betriebes berechnen kann. In einem Schweizer Pilotprojekt wurden 2022 über 170 landwirtschaftliche Betriebe in einer eigens entwickelten Software „berechnet“. Die Ergebnisse wurden in Online- und Präsenzveranstaltungen diskutiert und analysiert. Ein Vorteil des Tools ist es, dass der Aufwand des Betriebes gering ist (1–2 Stunden)! Die positiven Ergebnisse haben uns dazu bewogen, das Projekt im Winter 2023 / 24 auch auf Österreich auszuweiten (siehe weiterer Artikel ab Seite 6 in dieser Ausgabe). Als wissenschaftlicher Partner wurde zusätzlich das Forschungsinstitut Raumberg-Gumpenstein

gewonnen. In den nächsten Jahren wird sich vieles verändern – ob wir wollen oder nicht – die Austria Bio Garantie versteht sich hier als unterstützender Partner – auch in Bezug auf die Klimaleistungen der Bio-Landwirtschaft.

INFO

Die Austria Bio Garantie, die bio.inspecta (CH) und die CERES (DE) sind unter dem Dach der EASY-CERT group vereinigt. Eigentümer sind Bio-Verbände, aber auch das FIBL und andere Bio-Interessenspartner.

Ziel ist die Förderung der Bio-Landwirtschaft durch gute und seriöse Kontrollen und das Anbieten und Entwickeln innovativer Servicedienstleistungen für die Branche (www.easy-cert-group.com).



Hans Matzenberger, Geschäftsführer



Anna-Maria Regner, Bereichsleitung Landwirtschaft Bio pflanzlich

Datenfreigabe in der eAMA

Uns erreichen immer wieder Fragen, was mit den Daten passiert, für die Sie uns die Datenfreigabe über die eAMA erteilt haben. Die Datenfreigabe erleichtert den Abgleich bei Flächenänderungen und das Bereithalten der Lagepläne.

ANNA-MARIA REGNER

Wenn der Datenfreigabe in der eAMA Ihrerseits zugestimmt wurde,

stehen dem Kontrollorgan nun die Lagepläne für Ihre Flächen, die im Mehrfachantrag angegeben sind, digital mittels einer eigens entwickelten App zur Verfügung.

Neu ist ein digitaler Flächenabgleich für die Kontrollstelle. Aktuelle Flächenangaben des Mehrfachantrages werden mit den Vorjahresdaten verglichen und somit Differenzen schneller erfasst.

Mit zukünftigen Entwicklungen und den geplanten technischen Maßnahmen versuchen wir Bürokratie abzubauen und verbessern somit die Kontrollabläufe und die Administration.

Einwilligung der Datenfreigabe in der eAMA

Falls Sie uns als Kontrollstelle noch keine Datenfreigabe erteilt haben, können Sie dies jederzeit in Ihrem eAMA Kundenportal durchführen.



Für die Datenfreigabe finden Sie die genaue Anleitung auch auf unserer Homepage unter www.abg.at – Dokumente – BIO Landwirtschaft – „INFO-Blatt Einwilligung zur Datenfreigabe eAMA“.



Günther Schopper, Leitung Landwirtschaft

Service für unsere Kunden

„Unsere Kontrolle ist Ihre Garantie“ – unter diesem Motto steht unsere Kontrolltätigkeit. Darüber hinaus bieten wir unseren Kunden zahlreiche Servicedienstleistungen, von denen wir hier einige vorstellen möchten.

GÜNTHER SCHOPPER

Info-Blätter

Die Fachabteilung hat für viele verschiedene Themenbereiche in der Bio-Landwirtschaft Info-Blätter erstellt. Diese Blätter sind Dokumente, in denen die relevanten Bio-Infos zu einem speziellen Thema kompakt aufbereitet sind. Die genannten Info-Blätter sind auf unserer Website www.abg.at unter "BIO Landwirtschaft" bei den Dokumenten zu finden. In dieser Rubrik finden Sie auch alle Formulare unseres Aufzeichnungsheftes und andere Vorlagen und Formulare – wie zum Beispiel für die Meldung von Flächenzugängen, die Lohn-tätigkeitsvereinbarung oder die Doku Wirtschaftsdünger.

ABG BioAPP

Die ABG BioAPP ist ein mobiles Servicetool für Bio-Betriebe. Sie erfahren zum Beispiel mit wenigen Klicks den Vermarktungsstatus Ihrer Ackerfrüchte oder Dauerkulturen. Für tierhaltende Betriebe gibt es hilfreiche Berechnungen für das Umstellungsende von Tieren oder der Milch und den Wartefristen nach dem Einsatz von chemisch-synthetischen Tierarzneimitteln oder Trockenstellern. Diese App ist kostenlos erhältlich im Google Play Store und Apple App Store.

Schulungsakademie

Die Austria Bio Garantie arbeitet seit Ende 2021 an einer Schulungsakademie, die sich in der Endphase befindet. Diese Akademie wird nicht nur unsere internen und externen Mitarbeiter schulen, sondern auch das Serviceangebot für unsere Kunden erweitern. In Kürze werden wir Sie per Newsletter über unser Schulungsangebot und aktuelle Veranstaltungen informieren. Verpassen Sie keine Neuigkeiten, indem Sie die Newsletter-E-Mail-Adresse newsletter@news.bio-garantie.at auf Ihre Whitelist setzen oder Ihren Spam-Ordner überprüfen.

Einblick in die Zertifizierung – Aktuelles aus der Saison



Simon Margreiter,
Bereichsleitung Landwirtschaft Bio tierisch

Das Kontrolljahr 2023 läuft trotz der Umstellungen auf die neue EU-Bio-Verordnung ohne größere Probleme. Speziell in der Tierhaltung gibt es aber bei Enthornungen von Kälbern / Rindern und bei konventionellen Tierzugängen noch Informationsbedarf, da es immer wieder zu leicht vermeidbaren Abweichungen und damit Sanktionen kommt.

SIMON MARGREITER

Eingriffe bei Bio-Tieren – Enthornungen bei Kälbern / Rindern

Seit 2023 ist das Enthornen bei Kälbern bis zu einem Alter von acht Wochen möglich. Voraussetzung dafür ist ein aktuell gültiger, bestätigter Antrag auf betriebsbezogene Ausnahme. Das gesamte Prozedere der Antragstellung und Bestätigung seitens der zuständigen Behörde erfolgt über das VIS-System. Die Enthornung darf bis zu einem Alter von sechs Wochen, natürlich nur nach vorheriger Betäubung und Schmerzausschaltung, durch einen Tierarzt beziehungsweise von einer sachkundigen Person durchgeführt werden; Kälber, zwischen sechs und acht Wochen alt, müssen vom Tierarzt enthornt werden.

Für bestehende, betriebsbezogene Ausnahmegenehmigungen – Erteilung vor 01.01.2023 und Befristung über 31.12.2022 hinaus – gilt auch die Altersgrenze von acht Wochen.

WICHTIG! Für nicht mehr gültige, per 31.12.2022 ausgelaufene Ausnahmen, musste vor dem ersten Eingriff 2023, ein neuer Antrag gestellt werden!

Wird im Zuge der Bio-Kontrolle festgestellt, dass Enthornungen stattfinden, aber die Antragstellung bisher nicht erfolgte, muss das binnen vier Wochen nachgeholt werden. Geschieht dies nicht, wird eine Meldung an die zuständige Behörde gemacht, die ihrerseits ein Verwaltungsstrafverfahren einleitet.

Vor der Enthornung

Vor der Enthornung von Kälbern, älter als acht Wochen, beziehungsweise von Rindern, muss ein einzeltierbezogener VIS-Antrag (= Bean-

tragung einer fallweisen Genehmigung) gestellt werden. Der Eingriff darf erst ab Erhalt des behördlichen Bescheids durchgeführt werden.

ACHTUNG! Werden Rinder älter als acht Wochen ohne vorherige Genehmigung enthornt, so muss die Kontrollstelle eine Meldung an die zuständige Bio-Behörde machen.

Hinweis: Falls der Tierarzt wegen eines Notfalls (zum Beispiel Hornverletzung) unverzüglich handeln muss und daher die erforderliche Genehmigung aufgrund der Dringlichkeit des Eingriffs nicht vorher beantragt werden konnte, muss der Antrag so schnell als möglich nachgeholt werden.

Zugang konventioneller Tiere am Bio-Betrieb

Über die Änderungen, die das Jahr 2023 im Bereich Tierzugang mit sich gebracht hat, haben wir bereits ausführlich in den letzten EINBLICKEN berichtet; zudem dürfen wir hier auch auf unser INFO-Blatt „Tierzugang“ (<https://www.bio-garantie.at/de/dokumente>) verweisen. Der richtlinienkonforme konventionelle Tierzugang muss seit dem heurigen Jahr behördlich genehmigt werden. Davon ausgenommen ist nur der konventionelle Zu-

gang von gefährdeten Zuchttieren laut ÖPUL-Rassenliste (ohne Genehmigung und mengenmäßige Einschränkung möglich) und bei Bienen, der Zugang konventioneller Weiseln / Schwärme bis zu 20 % des Bestandes.

Tierzugänge ohne Genehmigung

Gehen konforme, nicht-biologische Tiere ohne Genehmigung am Bio-Betrieb zu – Küken bis maximal 3 Tage alt, Jungtiere, weibliche nullipare Zuchttiere bis 10 % bzw. 20 % und ausgewachsene männliche Zuchttiere – so erfolgt für Zugänge bis 31.12.2023 vorerst nur eine Abmahnung durch die Kontrollstelle.

Sanktionen

Die Abmahnung durch die Kontrollstelle beinhaltet bereits den Hinweis, dass es bei Nichteinhaltung zu einer Sanktionssteigerung kommt. Das heißt, für nicht genehmigte Zugänge von Zuchttieren einer nicht gefährdeten Nutztier rasse ab dem 01.01.2024 muss die Kontrollstelle eine Bio-Vermarktungssperre des / der betroffenen Tiere(s) aussprechen.

Nicht-richtlinienkonforme Tierzugänge

Nach wie vor werden nicht-richtlinienkonforme, konventionelle Tierzugänge am Bio-Betrieb, zahlreich festgestellt und sanktioniert. Seit es den österreichweit geltenden Maßnahmenkatalog gibt, der die Vorgangsweise bei bestimmten Verstößen in der biologischen Produktion regelt, muss die Kontrollstelle in solchen Fällen die Bio-Vermarktungssperre des / der betroffenen Tiere(s) aussprechen.

Verstöße und Folgen

Nicht-biologisch zugegangene ...

- ... Masttiere (ausgenommen Küken bis 3 Tage alt, mit Genehmigung)
 - ... Muttertiere einer nicht laut ÖPUL-Rassenliste gefährdeten Nutztier rasse
 - ... männliche, nicht ausgewachsene Zuchttiere
 - ... weibliche, nullipare Zuchttiere über 10 % bzw. 20 %, ohne Genehmigung
- müssen innerhalb einer Frist (in der Regel ein Monat), nachweislich konventionell (= ohne Hinweis auf die biologische Produktion), vom Bio-Betrieb abgehen.

Die Kontrollstelle muss den Verstoß der zuständigen Bio-Behörde melden.



Tarife für die Bio-Kontrolle 2024 – keine Erhöhung!

Es freut uns, Ihnen bereits jetzt mitteilen zu können, dass die Tarife für das Jahr 2024 nicht erhöht werden.

HANS MATZENBERGER

Obwohl sich die Inflation im Jahr 2023 bei geschätzt 7 % bewegen wird und dadurch die Personalkosten 2024 wieder signifikant steigen werden, haben wir uns entschieden, die Kosten für die Bio-Kontrolle 2024 nicht zu erhöhen. Wir möchten aber auf keinen Fall unsere bekannten und kostenfreien Serviceleistungen einschränken, wie

- Erreichbarkeit an **allen Werktagen** im Jahr (inklusive Ferientage und Weihnachtszeit),
- in der Erntesaison Getreidedienst am Wochenende,
- Saatgutansuchen,
- Bio-Betriebsmittelkatalog,
- laufend aktuelle Informationen über Neuerungen via Newsletter, EINBLICKE und Homepage,
- ABG BioAPP mit Umstellungsrechner und weiteren Services und
- das Kombinieren verschiedenster Standards im Rahmen eines Kontrollbesuches.

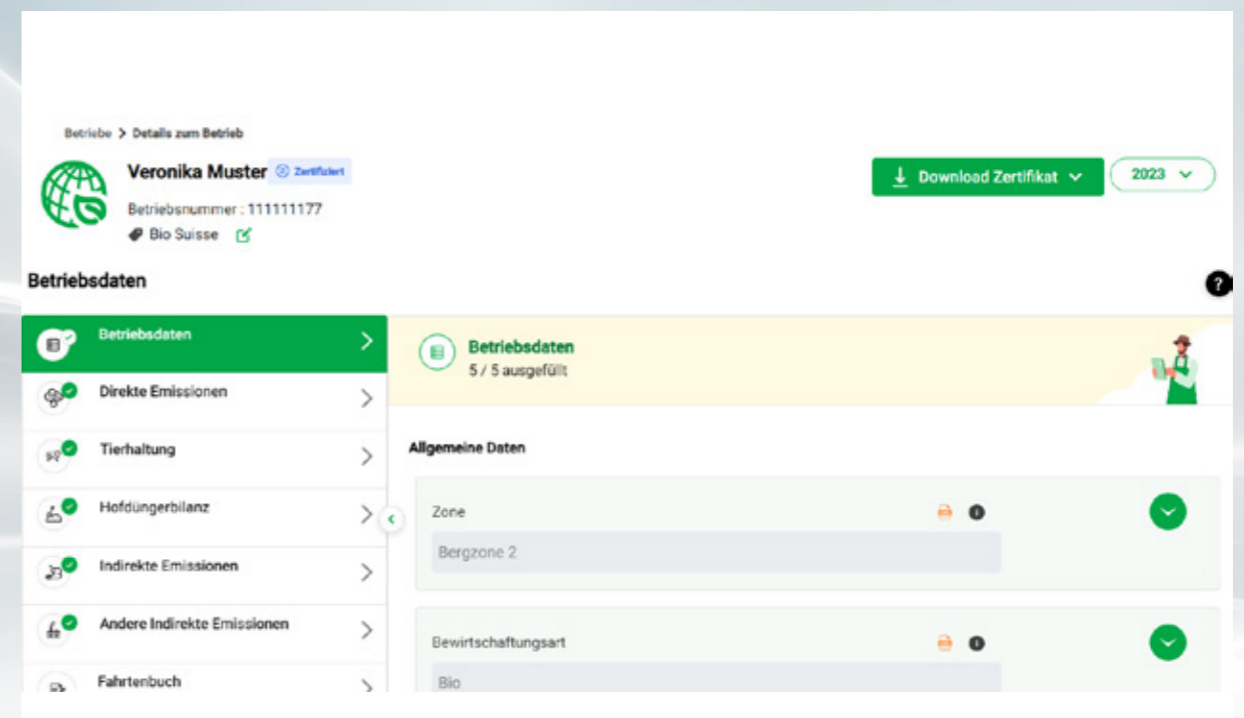
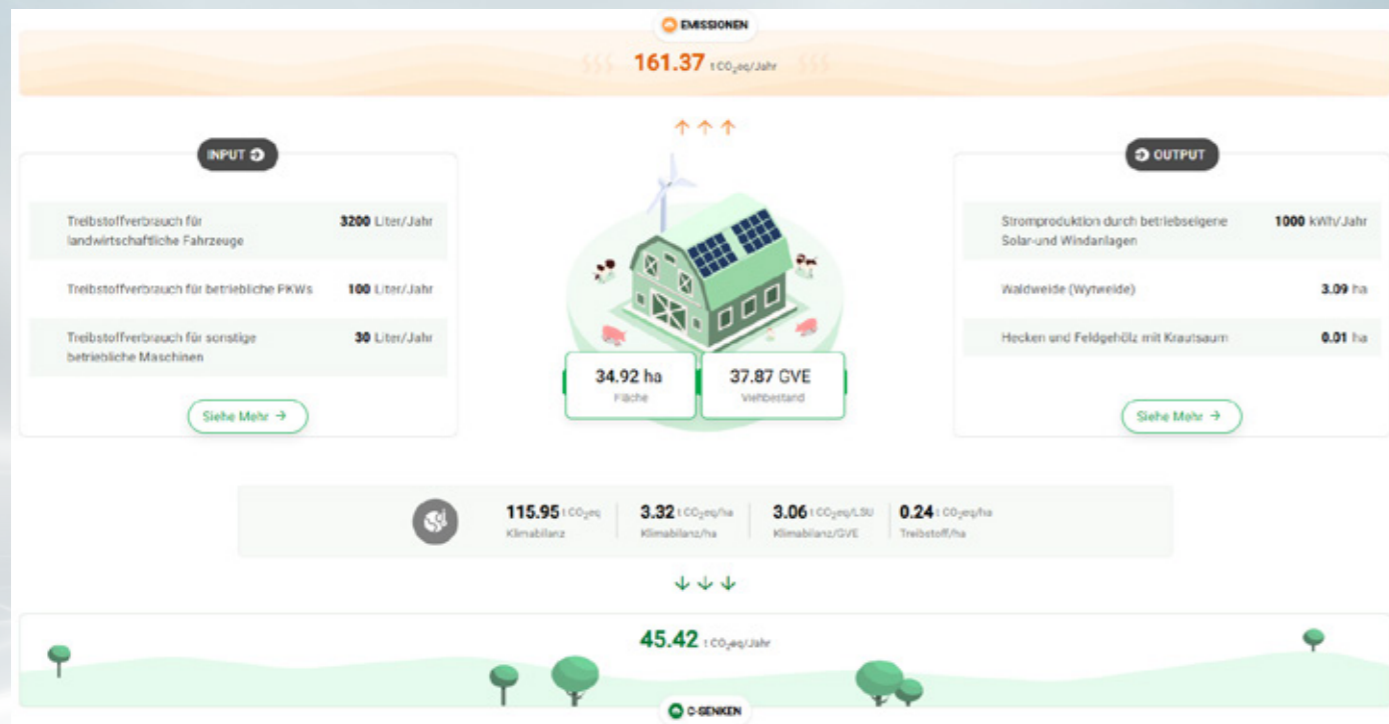
Den Gesamtüberblick der Leistungen, die wir Ihnen anbieten, finden Sie unter www.abg.at/de/leistungen. Unser Ziel ist es, Ihnen das gesamte Kontrollpaket qualitativ hochwertig und effizient anzubieten, um Ihnen mehrere Kontrollen, bei denen ähnliche Inhalte als Basis überprüft werden, zu ersparen!



FOTO: PKABAY - PUBLICDOMAINPICTURES



FOTO: PKABAY - LEUCHTURM81



Pilotprojekt Klimabilanzierung mit dem World-Climate Farm Standard für 500 Betriebe

Die klimatischen Veränderungen sind auch in Österreich spürbar. Die Themen Klimawandel und Klimabilanzierung werden somit für Bio-Betriebe und die nachgelagerten Branchen immer wichtiger. Der Austria Bio Garantie ist es wichtig, hier als innovative Kontrollstelle gemeinsam mit Ihnen bei dieser Entwicklung vorne mit dabei zu sein.

MARIA GEITZNAUER



Maria Geitznauer, Leitung Kontrolle und Zertifizierung

Die Klimabilanzierung für Landwirtschaftsbetriebe ist praxistauglich geworden! Gemeinsam mit dem Forschungszentrum Raumberg-Gumpenstein und dem Unternehmen Carbon Standards International stehen wir in der Vorbereitung für ein Pilotprojekt für 500 Betriebe mit Start im Winter 2023 / 2024, in welchem sich die teilnehmenden Betriebe ihre Klimabilanz berechnen lassen können. Der Zeitaufwand pro Betrieb für die Berechnung sollte aus den Erfahrungen in der Schweiz zwischen einer und zwei Stunden betragen.

Die Bioverbände unterstützen das Projekt und werden in der Betriebsanmeldung und Umsetzung eine wichtige Rolle einnehmen.

Das World-Climate Farm Tool wurde gemeinsam mit den Experten des Schweizer Unternehmens Carbon Standards International entwickelt und bereits im Jahr 2022 erfolgreich in der Schweiz getestet.

Tiefgehende Information erhalten Sie auf der Homepage der Carbon Standards International: www.carbon-standards.com

Umsetzung

Fachleute der Austria Bio Garantie werden bereits unsererseits vorhandene Betriebsdaten für die Datenerfassung vorbereiten, die Betriebe erfassen anschließend die fehlenden Daten online.



FOTO: BIO AUSTRIA

GEORG GERHARTER

Obmann Biolandwirtschaft Ennstal, Bundesvorstand Bio Austria und Verwaltungsrat EASY-CERT group AG

Die Biolandwirtschaft Ennstal hat hohes Interesse an einer seriösen Klimabilanzierung und wird mit vielen Betrieben am Projekt teilnehmen. Zukünftig sehen wir die Klimaleistungen der Betriebe finanziell förderungswürdig und Projekte wie dieses werden uns hier unterstützen. Die wissenschaftliche Begleitung durch Raumberg-Gumpenstein und die Unterstützung in der Abwicklung durch Austria Bio Garantie sind besonders wichtig.

Nachfolgend erfolgt eine Validierung und Zertifizierung der Ergebnisse. Jeder teilnehmende Betrieb erhält ein eigenes Zertifikat, welches direkt im Farm Tool abrufbar ist.

Es ist uns wichtig, dass wir die Ergebnisse mit den teilnehmenden Betrieben besprechen und mögliche Verbesserungsmaßnahmen in Arbeitsgruppen gemeinsam entwickeln.

Weiteres Vorgehen für die Anmeldung als Teilnahmebetriebe

- Die Austria Bio Garantie wird im November einen Newsletter an alle Kunden mit der Möglichkeit zur digitalen Anmeldung aussenden
- Anmeldung über Bio-Verbände: Hierzu werden die Details erst festgelegt.



UELI STEINER

Geschäftsführer EASY-CERT group AG und Carbon Standards International

In der Schweiz haben wir 2022 bereits über 170 Betriebe erfolgreich bilanziert und zertifiziert. Die Rückmeldungen der Betriebe waren sehr positiv. Die Klimabilanzierung wird es erlauben, Klimaleistungen in Zukunft zu honorieren.



Wir suchen Verstärkung

Die Austria Bio Garantie setzt auf Experten aus der Branche für die Branche. Wir freuen uns auf tatkräftige Unterstützung durch freiberufliche Kontrollorinnen und Kontrolloren!

Sollten Sie Interesse haben, schicken Sie bitte Ihre Bewerbung an eine der unten angeführten Mailadressen. Geben Sie diese Information gerne an interessierte Bekannte und Freunde weiter.

Bei Fragen können Sie sich ebenfalls per Mail an uns wenden oder uns telefonisch am jeweiligen Standort kontaktieren.

Anforderungen an die künftige Kontrollorin / den Kontrollor:

- abgeschlossene Ausbildung im Bereich (z. B. Landwirtschaftlicher Facharbeiter) und / oder
- bereits langjährige praktische Erfahrung in der Landwirtschaft
- seriöses und kompetentes Auftreten

- gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Flexibilität
- Führerschein B inklusive eigenem Auto

Wir bieten:

- interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Kontrolltätigkeit im Bereich Landwirtschaft (bio und konventionell)
- Einsatzgebiet: österreichweit möglich
- selbständige Tourenplanung / Terminvereinbarung
- Beschäftigung auf freiberuflicher Basis

Bitte beachten Sie auch die laufend auf unserer Homepage veröffentlichten Stellenausschreibungen für interne Mitarbeiter.

Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH

ENZERSFELD

Königsbrunner Straße 8,
2202 Enzersfeld
Tel.: +43 (0) 2262 / 672212
E-Mail: enzersfeld@abg.at

INNSBRUCK

Wilhelm-Greil-Straße 9,
6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0) 5 9292 / 3100
E-Mail: innsbruck@abg.at

LEBRING

Parkring 2,
8403 Lebring
Tel.: +43 (0) 3182 / 40101-0
E-Mail: lebring@abg.at

www.abg.at

IMPRESSUM

Herausgeber: Austria Bio Garantie - Landwirtschaft GmbH, Königsbrunner Straße 8, 2202 Enzersfeld bei Wien | Tel: 02262 67 22 12, E-Mail: enzersfeld@abg.at | Redaktion: Ernst-Otto Regner-Schilder, Günther Schopper, Katrin Hupfaut, Veronika Freudenberger | Fotos: wenn nichts anders angegeben: EASY-CERT group AG | Grafik und Satz: AGRO Werbung GmbH, 4010 Linz | Druck: Druckerei Berger, 3580 Horn | Auflage: 15.000 Stück | Copyright: Alle Rechte liegen bei der Austria Bio Garantie - Landwirtschaft GmbH